

## **ERKLÄRUNG DES PRÄSIDENTEN DES SICHERHEITSRATS DER VEREINTEN NATIONEN ZUR SITUATION IN KROATIEN VOM 8. MAI 1997**

Der Sicherheitsrat begrüßt das Schreiben des Generalsekretärs vom 29. April 1997 (S/1997/343), mit dem die Schlußfolgerungen des Übergangsadministrators zu der erfolgreichen Abhaltung der Wahlen übermittelt werden, die in der Region Ostslawonien, Baranja und Westsirmien in der Republik Kroatien ab 13. April 1997 unter der Leitung der Übergangsverwaltung der Vereinten Nationen für Ostslawonien, die Baranja und Westsirmien (UNTAES) stattgefunden haben.

Der Sicherheitsrat ist wie der Übergangsadministrator der Auffassung, daß die Abhaltung dieser Wahlen ein wesentlicher Schritt auf dem Weg zu weiteren Fortschritten bei der friedlichen Wiedereingliederung der Region war und einen bedeutenden Meilenstein in dem Prozeß darstellt, durch den die rechtmäßige Vertretung der örtlichen Bevölkerung im kroatischen Verfassungs- und Rechtssystem gewährleistet werden soll. Der Rat fordert mit Nachdruck die rasche Bildung der neugewählten Organe der kommunalen Selbstverwaltung und die umgehende und vollinhaltliche Erfüllung der im Grundabkommen (S/1995/951, Anhang) und in dem Schreiben der Regierung Kroatiens vom 13. Januar 1997 (S/1997/27, Anhang) enthaltenen Verpflichtungen, insbesondere auch die Schaffung des Gemeinsamen Rates der Gemeinden und die Ernennung örtlicher Serben zur Besetzung der ihnen garantierten Ämter in den Parlaments- und Verwaltungsstrukturen Kroatiens.

Der Sicherheitsrat unterstreicht die vom Übergangsadministrator getroffene Feststellung, wonach weder vor den Wahlen noch während ihres Verlaufs oder danach irgendwelche Akte der Einschüchterung, der Gewalt oder des Wahlbetrugs zu beobachten waren oder über derartige Akte berichtet wurde. Der Rat begrüßt den guten Willen und den Geist der Zusammenarbeit, die die an dem Prozeß beteiligten Parteien an den Tag gelegt haben.

Der Sicherheitsrat unterstreicht die Wichtigkeit der Rückkehr aller Vertriebenen in Kroatien in beide Richtungen sowie das Recht der Bewohner eines Staates, den Ort, an dem sie leben möchten, frei zu wählen. In diesem Kontext begrüßt er die Vereinbarung der Gemeinsamen Arbeitsgruppe über die Verfahren für den Vollzug der Rückkehr (S/1997/341, Anhang). Er fordert die Regierung Kroatiens nachdrücklich auf, diese Vereinbarung genauestens durchzuführen. Der Rat fordert beide Seiten auf, nach Treu und Glauben auf der Grundlage des Grundabkommens zusammenzuarbeiten, und unterstreicht die Notwendigkeit, die Menschenrechte und insbesondere die Rechte der Angehörigen von Minderheiten im ganzen Land zu achten, um den Erfolg des Wiedereingliederungsprozesses zu gewährleisten.

Der Sicherheitsrat spricht der UNTAES und den Vertretern der internationalen Gemeinschaft, namentlich den Beobachtern der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, des Europarats und den Mitgliedern der diplomatischen Gemeinschaft, deren Bemühungen die erfolgreiche Abhaltung der Wahlen ermöglicht haben, seinen Dank aus. Der Rat beglückwünscht die UNTAES dazu, daß sie durch entschlossenes Handeln die aufgetretenen technischen Schwierigkeiten behoben hat, was maßgeblich zur erfolgreichen Abhaltung der Wahlen beigetragen hat. Der Sicherheitsrat sieht mit Interesse den Empfehlungen entgegen, die ihm der Generalsekretär unter Berücksichtigung der von den Parteien erzielten Fortschritte bei der Umsetzung des Grundabkommens vorlegen wird, was die weitere Präsenz der Vereinten Nationen in

Ostslawonien, der Baranja und Westsirmien, möglicherweise in Gestalt einer neugegliederten UNTAES, für den am 16. Juli 1997 beginnenden Sechsmonatszeitraum im Hinblick auf die Verwirklichung des Grundabkommens im Einklang mit seiner Resolution 1079 (1996) betrifft.

[Quelle: <http://www.un.org/Depts/german/sr-97/sp15.htm>]